



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter

„Schlossverführung“ den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden und gilt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch „Schlossverführung“ zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 An die Reiseanmeldung ist der Kunde zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Reiseveranstalter bestätigt. Bei Buchungen unter 14 Tagen vor Reiseantritt gilt der geschlossene Vertrag als verbindlich, wenn die Buchung telefonisch vor der schriftlichen Bestätigung bereits durch den Reiseveranstalter zugesagt wurde. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von fünf Tagen bedarf es keiner zusätzlichen schriftlichen Reisebestätigung.

1.3 Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt dem Reisegast ein neues Angebot vor, an das der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist. Erfolgt keine Rückantwort, so gilt die geänderte Reisebestätigung durch den Reisegast als angenommen.

1.4 Bei Fremdleistungen tritt der Veranstalter lediglich als Vermittler auf und haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung an sich, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Dieser Betrag wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart, spätestens jedoch bei Reiseantritt.

2.3 Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

2.4 Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Zahlungseingang zugesandt. Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, da die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung einschließt.

3. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweiligen persönlichen Absprachen sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragschluss eine Änderung der vereinbarten Leistung zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei „Schlossverführung“.

4.2. Im Falle eines Rücktritts werden ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises fällig. Zudem kann „Schlossverführung“ vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch seitens des Reisenden auf anteiliger Rückerstattung.

6. Rücktritt und Kündigung durch „Schlossverführung“

„Schlossverführung“ kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz einer Abmahnung weiterhin erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dieses gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der Reiseveranstalter behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen.

Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

„Schlossverführung“ wird leistungsfrei, wenn die Tour infolge höherer Gewalt, öffentlich – rechtlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien oder sonstiger von keiner der Parteien zu vertretenden vergleichbaren Umständen nicht durchgeführt werden kann.

6.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl ist

„Schlossverführung“ verpflichtet, den Kunden sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.



Alte Dorfstraße 23
17506 Lüssow

Kerstin Klut
Tel. / Fax: 038353 / 77834

Email: kerstin.klut@schlossverfuehrung.de

Stand: August 2015